

Ahaus, 14.05.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

07.06.2021 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Entwidmung von Spielflächen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Empfehlung der Lenkungs- und Planungsgruppe die Entwidmung folgender Spielflächen:

Spielbezirk I Nr. 42 der Spielraumplanung 2006 „Am Rabenhorst“
Spielbezirk VII Nr. 47 der Spielraumplanung 2006 „Rentmeisterskamp Nord“
Spielbezirk VIII Nr. 25 der Spielraumplanung 2006 „Ambrosiusstraße“
Spielbezirk XIII Nr. 36 der Spielraumplanung 2006 „Klopping“
Spielbezirk IX ohne Nr. der Spielraumplanung vor 2006 „Scharfland Süd“
Spielbezirk IX Nr. 26 der Spielraumplanung 2015 „Heukers Weide“

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 04.12.2019 das Konzept „Spielraumplanung der Stadt Ahaus 2020 – 2025“ beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung des Maßnahmenkataloges beauftragt.

Neben der Errichtung der sogenannten „Dorfspielplätze“ und dem grundsätzlichen Auftrag Spielflächen attraktiv zu gestalten, wird in diesem Konzept aber auch der Abbau unattraktiver Spielflächen beschlossen. Diese Spielflächen sind im Konzept auf den Seiten 29 bis 32 des ersten Teils der Spielraumplanung aufgelistet und wurden durch den Baubetriebshof Anfang 2020 fast vollständig abgebaut. Zum Punkt Entwidmung von Spielflächen wird auf Seite 28 unter Punkt 4 Nr. 3 im ersten Teil der Spielraumplanung Stellung genommen. Hier heißt es:

„Vorhandene Spielflächen, die aufgrund ihrer Größe, Lage und/oder Beschaffenheit dauerhaft für Zwecke der Spielraumnutzung erkennbar weder geeignet noch nutzbar sind, sollten für Spielraumnutzungen entwidmet werden, damit sie für mögliche und sinnvolle andere städtebauliche oder sonstige Nutzungen zur Verfügung gestellt werden können. In jedem Einzelfall bedarf es hierzu einer Freigabeentscheidung durch den zuständigen Jugendhilfeausschuss.“

Bei den aktuell anstehenden Entwidmungen geht es nicht um Flächen, die im vorliegenden Konzept abgerüstet wurden, sondern um Spielflächen, die schon seit vielen Jahren nicht mehr diesem Zweck dienen. Für ein bedarfsgerechtes und ortsnahe Angebot sind sie auch langfristig nicht erforderlich. In unmittelbarer Nähe werden außerdem Spielflächen mit höherem Spielwert vorgehalten. Die Nutzung jeder einzelnen Fläche wurde in der zuständigen Lenkungs- und Planungsgruppe des Jugendhilfeausschusses anhand von aktuellen Bildern, Lageplänen und Beschreibungen ausführlich diskutiert. Einstimmig hat sich die Lenkungs- und Planungsgruppe in der Sitzung am 19.04.2021 für die Entwidmung der o. g. Spielflächen ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Lagepläne